



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 12. Mai 1992

Nr. 676

Baulinienplan Parzelle Nr. 2159 / EG Egnach / Genehmigung

Mit Schreiben vom 25. März 1992 ersucht der Gemeinderat Egnach um Genehmigung des von ihm am 17. März 1992 beschlossenen Baulinienplanes "Parzelle Nr. 2159". Den Akten ist zu entnehmen, dass beim Planauflege- und Beschlussverfahren den Anforderungen des Baugesetzes entsprochen wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. Die Parzelle Nr. 2159 liegt gemäss rechtsgültigem Zonenplan (RRB Nr. 1370 vom 17. August 1982) in der zweigeschossigen Wohnzone, der Landschaftsschutzzone sowie der Forstzone und ist mit dem Ortsbildschutzperimeter überlagert. Sie ist das Nachbargrundstück von Schloss Luxburg und grenzt im nördlichen Teil an die Egnacher Aach. Auf der erwähnten Parzelle wurde in den 60-er Jahren ein Bungalow erbaut, dessen Flachdach sanierungsbedürftig ist und daher durch ein ziegelgedecktes Satteldach ersetzt werden soll. Diese bauliche Lösung bietet sich an dieser Lage auch aus architektonischen und denkmalpflegerischen Gründen an. Der in § 84 BauG geforderte Mindestabstand gegenüber der Egnacher Aach von 15 m verhinderte bis anhin die erforderlichen baulichen Massnahmen am Bungalow. Durch die vorliegende Baulinie werden diese nun ermöglicht.

Anzumerken ist, dass die im Plan angegebenen blauen Linien die gesetzlichen Abstände nicht korrekt wiedergeben. Da diese lediglich der Information dienen und somit keiner Genehmigung bedürfen, wurde der Aspekt der Plandarstellung des gesetzlichen Abstandes nicht weiter abgeklärt. Die in § 84 BauG geforderten Abstände sind nach wie vor massgebend und bei Bedarf zu ermitteln.

Der Baulinienplan ist insgesamt zweckmässig. In formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Der vom Gemeinderat Egnach am 25. März 1992 beschlossene Baulinienplan "Parzelle Nr 2159" wird unter den im Text gemachten Vorbehalten genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Egnach, 9315 Egnach, unter Beilage von zwei Baulinienplänen "Parzelle Nr. 2159", je mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Forstamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplanes "Parzelle Nr. 2159" mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

Maurer

